

A n t r a g
des
S O Z I A L-AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art.98 Abs.2
B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 22.November
1984, mit dem das Niederösterreichische Sozialhilfegesetz ge-
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 22.November 1984 gefaßte Gesetzesbeschluß,
mit dem das Niederösterreichische Sozialhilfegesetz geändert
wird, wird gemäß Art.98 Abs.2 B-VG, in Verbindung mit Art.24
Abs.3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung
dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

KRENDL
Berichterstatter

FIDESSER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht wird in die Klubs nachgereicht.